

**Entwurf
Novelle des Maß- und Eichgesetzes
Entwurf der Messgeräteverordnung
Entwurf der Verordnung zur Festlegung
von Konformitätsfeststellungsverfahren
betreffend nichtselbsttätige Waagen
Entwurf der Novelle der Eichvorschriften
Begutachtung**

Name/Durchwahl: DI Gerald Freistetter/8233
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-96.115/0023-I/11/2015
Bei Antwort bitte GZ anführen.

An
die Präsidentschaftskanzlei
das Parlament
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
das Bundeskanzleramt
den Datenschutzrat
die Österreichische Datenschutzbehörde
das Bundeskanzleramt, Wirkungscontrollingstelle, Sektion III/9
das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
das Bundesministerium für Bildung und Frauen
das Bundesministerium für Familien und Jugend
das Bundesministerium für Finanzen
das Bundesministerium für Gesundheit
das Bundesministerium für Inneres
das Bundesministerium für Justiz
das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
die Geschäftsführung der Bundes-Gleichbehandlungskommission
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für
Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz
Büro von Herrn BM Dr. Hans Jörg Schelling
Büro von Herrn BM Dr. Josef Ostermayer
Büro von Frau Staatssekretärin Mag.^a Sonja Steßl
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Amt der Burgenländischen Landesregierung
das Amt der Kärntner Landesregierung
das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
das Amt der Salzburger Landesregierung
das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
das Amt der Tiroler Landesregierung
das Amt der Vorarlberger Landesregierung
das Amt der Wiener Landesregierung
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Finanzprokuratur
die Finanzmarktaufsicht
die Statistik Austria
den Statistikrat
die Österreichische Bundesforste AG
das Umweltbundesamt
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeiterkammer
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Landwirtschaftskammer Österreich
die Industriellenvereinigung
den Österreichischen Landesarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Rechtsanwaltskammer Wien
die Österreichische Notariatskammer
die Vereinigung Österreichischer Richter
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die Freien Berufe Österreichs
das Austrian Standards Institute
den Österreichischen Verband für Elektrotechnik
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
den Österreichischen Seniorenrat
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
die Österreichische Nationalbank
das Arbeitsmarktservice Österreich
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
den ÖAMTC
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
die Gewerkschaft der Privatangestellten
das Österreichische Rote Kreuz
den Österreichischen Fertighausverband
die Österreichische Post AG

den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
die Paritätische Kommission Bilanzbuchhaltungsberufe
das IWO-Österreich, Institut für wirtschaftliche Ölheizung
Österreichs E-Wirtschaft
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
das Landesverwaltungsgericht Burgenland
das Landesverwaltungsgericht Kärnten
das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich
das Landesverwaltungsgericht Salzburg
das Landesverwaltungsgericht Steiermark
das Landesverwaltungsgericht Tirol
das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
das Verwaltungsgericht Wien
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
die Österreichische Hochschülerschaft
die Österreichische Universitätenkonferenz
das Institut für Europarecht der Universität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Graz
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
das Institut für Europarecht der Universität Linz
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
das Institut für Europarecht der WU Wien
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der BoKu Wien
die Montanuniversität Leoben
das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt in der Anlage folgende Entwürfe:

- Novelle des Maß- und Eichgesetzes,
- Verordnung über Messgeräte (Messgeräteverordnung),
- Verordnung zur Festlegung von Konformitätsfeststellungsverfahren betreffend nichtselbsttätige Waagen,
- Novelle der Eichvorschriften

samt Erläuterungen, Vorblatt und gegebenenfalls der Textgegenüberstellungen.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der unionsrechtlichen Umsetzungsverpflichtung im Hinblick auf folgende Richtlinien:

- Der Richtlinie 2014/31/EU vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt,
- der Richtlinie 2014/32/EU vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt und
- der Richtlinie 2011/17/EU vom 9. März 2011 zur Aufhebung der Richtlinien 71/317/EWG, 71/347/EWG, 71/349/EWG, 74/148/EWG, 75/33/EWG, 76/765/EWG, 76/766/EWG und 86/217/EWG des Rates über das Messwesen.

Es wird ersucht, eine Stellungnahme zu diesen Entwürfen bis spätestens

9. September 2015

zu übermitteln.

Sollte bis zu obig angeführtem Termin keine Stellungnahme einlangen, wird das dortige Einverständnis zu den übermittelten Entwürfen angenommen.

Es wird höflich ersucht,

- **Stellungnahmen zur Novelle des Maß- und Eichgesetzes (MEG)** auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu – im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Desweiteren wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Gleichzeitig werden diese Entwürfe zur Stellungnahme im Hinblick auf die Anforderungen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35/1999, übermittelt.


Ein Verlangen gemäß Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur rechtzeitig gestellt, wenn es wahlweise bei folgenden Stellen

- BMWFW, Abteilung I/11, Stubenring 1, 1010 Wien
- Fax-Nr.: 01 71100 93 8233
- E-Mail Adresse: post.i11@bmwfw.gv.at

vor Ablauf des letzten Tages der Frist einlangt. Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrachtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 05.08.2015
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Sylvia Paliege-Barfuß

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-08-05T12:46:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	cHAaxEINRZrMioarxkNdLPouRs1nkBx5vz2D9zWk6zf7/G0A28UJh9qzf7Zhy79Q37tpQ9jC4fGVQ0A8SeU9/AoTje7SBOW2uBy7NMB+INnct5tK1dEp28/ZYXcq8izuHWA5070bFB9fujjQXKylv6egz4u+fgJLRg0cbFES0dpVQqrbnQwK2nV/Njlp3uSeY/G+zPcjEhfvtk4/dHwLwCh+7byc2bprnWHy25a6OTHH2bjfWdR60NSqPykKredzY+xl+++WfYvncLq/XWZIDwJYRMFOkeiV4ImRTN3G6unhzYfjpwtkxnOY+poANwe7hAiceqVVCja0xwCou1GUw==	